

## Arealregeln Brühl und Vogelsang

### Drinnen

Die Schulgebäude werden erst nach dem Läuten betreten.

Die Kinder der Unterstufe im Brühl dürfen die Schulgebäude ab 8 Uhr betreten, damit sie in Ruhe die Schultasche auspacken und die Hausaufgaben abgeben können.

Das Schulhaus Brühl 3 wird durch den vorderen Eingang betreten.

Finken- bzw. Sockenpflicht in den Klassenzimmern und Nebenräumen in den Schulhäusern Brühl 1, 3 und Vogelsang sowie in der Aula und der Bibliothek gilt immer, das ganze Jahr über und bei jedem Wetter.

Grundsätzlich wird eine Zwischenverpflegung erst draussen gegessen. Lehrpersonen können das Essen im Schulzimmer ausnahmsweise erlauben.

### Draussen

Kickboards, Skateboards, Fahrräder und Mofas werden an den dafür vorgesehenen Orten parkiert. Diese Fahrzeuge werden auf dem Pausenareal geschoben.

Kickboards, Skateboards, Fahrräder dürfen mit Helm im gekennzeichneten Bereich genutzt werden.

Im Brühl sind Ballspiele und das Werfen von Schneebällen ausschliesslich auf dem roten Platz, dem Sportplatz, der Spielwiese und hinter dem Brühl 3 gestattet.

Der Pausenplatz beim Schulhaus Brühl 3 ist den Kindern der Unterstufe vorbehalten.

Im Vogelsang sind Ballspiele auf dem Rasen und dem grossen Pausenplatz erlaubt. Fussball wird auf ein Tor gespielt.

Ausgehängte Regelungen für den Gebrauch von Schaukeln, Tischtennistischen, des roten Platzes oder der Wiese sind zu beachten.

Tischtennistische dienen ausschliesslich dem Spiel.

### Bekleidung

Es gelten die folgenden Grundsätze:

- Zweckmässige Kleidung
- Saubere Kleidung
- Unterwäsche ist nicht sichtbar

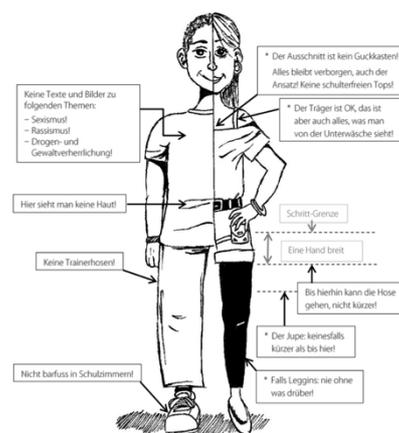
Als Orientierungshilfe dient die Abbildung.

### Regelverstösse

Bei Regelverstössen wird die Klassenlehrperson informiert.

Diese bestimmt das weitere Vorgehen

(Information/Gespräch Kind, Eltern, Stufenleitung, sowie die Konsequenz).



Gebenstorf, im August 2021

Alle Lehrpersonen der Schulhäuser Vogelsang, Brühl 1, 2 und 3 und das Schulleitungsteam

## Erläuterungen zu diesem Dokument – NICHT DRUCKEN ODER AUSHÄNGEN

Im Schuljahr 2020/21 wurde die Schulordnung sowie die Arealregeln Brühl und Vogelsang durch die Q-Steuergruppe erarbeitet und durch die Schulpflege (Schulordnung) in Kraft gesetzt. Im Rahmen des Prozesses wurden bei diversen Anspruchsgruppen (Hauswart, SPF, LP, SR, Ideenbüro, LT) Feedbacks eingeholt und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Kindergarten, der in der Mehrzweckhalle Brühl Bewegung und Sport hat, wurde bewusst ausgelassen und auf einheitliche Arealregeln verzichtet. Zu unterschiedlich sind die Rahmenbedingungen in den einzelnen Kindergärten, zudem sind die Kinder während der Zeit in Brühl eng betreut.

### Kommentare / Hinweise Arealregeln Brühl und Vogelsang

Um eine gewisse Flexibilität zu haben, sollen konkrete **Regelungen** zum Gebrauch der **Spielgeräte** durch einzelne Klassen an einzelnen Wochentagen oder Tageszeiten wie Korbschaukel, Tischtennistischen oder dem roten Platz nicht mehr die Regeln aufgenommen werden, sondern kann durch Aushänge geregelt werden.

Es ist **keine Aussage** vorhanden zu den **Brunnen**. Dies ist eine bewusste Entscheidung.

Die beiden Dokumente sagen, dass die **Klassenlehrperson** gewisse **Konsequenzen** bestimmen kann. Im Sinne einer einigermaßen einheitlichen Handhabung möchten wir, dass innerhalb der **Stufenteams** über mögliche, einheitliche Konsequenzen diskutiert wird und der kleinste gemeinsame Nenner schriftlich festgehalten wird.

Ein sehr emotionaler Punkt ist die **Bekleidungsordnung**: Rechtlich gesehen haben wir keine Weisungsbefugnis, ausser es ist sicherheitsrelevant oder Text und/oder Abbildung verletzen Gesetze. Die Abbildung soll als **Orientierungshilfe** dienen und die notierten Punkte als Grundsätze. Trainerhosen und Militärmuster sind nicht aufgeführt: Bekleidung wird wohl weiterhin regelmässig thematisiert werden müssen.

Frühjahr 2021

Q-Steuergruppe